



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.11.2022

Vorstellung eines Co-Working-Spaces durch die Fa. Resin

Die Machbarkeitsstudie von Architekt Herr Arabzadeh sieht in der alten Schlosserei u.a. CoWorking Arbeitsplätze vor. Unter Co-Working versteht man die Möglichkeit, dass Unternehmen einen Arbeitsplatz im Co-Workingraum anmieten können, der auch mit anderen Personen geteilt wird. Namhafte Unternehmen bieten inzwischen ihren Arbeitnehmern an, räumlich nah einen Arbeitsplatz nutzen zu können. Damit entfällt ein möglicher Fahrtweg in das Unternehmen oder falls ein Home-Office-Platz nicht möglich ist, ist dies ebenfalls eine gute Alternative.

Herr Resin vom gleichnamigen Unternehmen, das in Binzen bereits einen Co-Workingraum betreibt, stellte in der Sitzung das Konzept eines Co-Working-Spaces vor. Im Falle einer baulichen Umsetzung eines Co-Working-Spaces auf dem Lauffenmühle-Areal könnte er sich vorstellen, dieses zu betreiben.

Der Gemeinderat nahm den Vortrag zur Kenntnis.

Erneuerung der Beckenwasserpumpen im Freibad Lauchringen - Vergabe der Lieferung und Montage der Beckenwasserpumpen -

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erneuerungen Beckenwasserpumpen an den günstigsten Bieter, die Fa. HPE GmbH aus Dohna zum Angebotspreis von brutto 165.492,30 € zu vergeben

Anpassung des Konzessionsvertrages Strom aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Die Gemeinde Lauchringen hatte mit der Regionalwerk Hochrhein GmbH & Co. KG einen Konzessionsvertrag im Bereich Strom geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde. Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht ist es ab dem 01.01.2023 erforderlich, innerhalb der Konzessionsabgabe die Mehrwertsteuer auszuweisen.

Im Bereich der Gemeinde Lauchringen fallen jährlich Umsätze aus der Strom -Konzessionsabgabe von 185.000 € an. Daraus ergibt sich ein jährlicher Umsatzsteuerbetrag von 35.150 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der von der Regionalwerk Hochrhein GmbH Co. KG vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift einstimmig zu.

Anpassung des Konzessionsvertrages Gas aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Die Gemeinde Lauchringen hat mit der bnNETZE GmbH einen Konzessionsvertrag im Bereich Gas geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde. Im Bereich der Gemeinde Lauchringen fallen jährlich Umsätze aus der Gas -Konzessionsabgabe von 17.500 € an. Daraus ergibt sich ein jährlicher Umsatzsteuerbetrag von 3.325 €

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift einstimmig zu.

Kommunaler Beitrag für die Sozialstation St. Verena, Waldshut-Tiengen

Die Sozialstation St. Verena Waldshut-Tiengen wurde 1979 von den katholischen Kirchengemeinden in Waldshut-Tiengen, Lauchringen und Weilheim gegründet.

Sie ist auf dem Hintergrund ihres kirchlichen Grundauftrages Partner in der kommunalen Daseinsvorsorge für ältere und kranke Menschen. Der „Marktanteil“ der Sozialstation, gemessen an den Hausbesuchen liegt bei ca. 90 %.

Die Sozialstation wurde bis zur Einführung der Pflegeversicherung 1995 durch das Land Baden-Württemberg, die Krankenkassen und die Beiträge der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie Beiträge der politischen Gemeinden finanziert.

Nach Einführung der Pflegeversicherung änderte sich die Finanzierungslage, sodass eine die Kommunen 2005 aus der Finanzierung aussteigen konnten.

Der Austieg erfolgte jedoch seinerzeit angeknüpft an die Zusage Zusage der Bürgermeister Thomas Schäuble/ Lauchringen, Martin Albers / Waldshut-Tiengen und Roland Arzner/Weilheim verbunden, dass die Sozialstation dann wieder auf die Kommunen zukommen darf, wenn sie dies aus finanziellen oder inhaltlichen Gründen für notwendig erachtet, um die Zukunft zu sichern.

Diese Situation sieht die Sozialstation ab dem Jahr 2023 gegeben, sodass die Mitgliedsgemeinden um einen Wiedereinstieg der Mitfinanzierung gebeten wurden. Dies soll anhand eines jährlich zu zahlenden Fixbetrages in Höhe von 2,00 EUR pro Bürger/in erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, bis auf Weiteres die Sozialstation St. Verena, Waldshut-Tiengen mit einem jährlich zu gewährenden Fixbetrag von 2,00 EUR je Bürger/in zu unterstützen.

Anpassung der Abwassergebühr, Änderung der Abwassersatzung

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind regelmäßig zu kalkulieren, um die Abwassergebühren auf dem aktuellen Stand zu halten und Überschüsse und Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen.

Die Gemeindeverwaltung hat die Gebührenkalkulation erstellt und einen Gebührensatz für das Schmutzwasser von 2,25 Euro je cbm ermittelt. Die Gebühren sollten damit um 59 Cent je m³ erhöht werden. Die Berechnung des Gebührensatzes der Regenwasserentsorgung brachte eine Gebühr von 0,49 Euro je qm befestigte Fläche. Es konnten keine Überdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt werden, da diese aufgezehrt waren, bzw. aufgezehrt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat über die Gebührenerhöhung in der Sitzung vom 03.11.2022 beraten und empfahl die Gebührenerhöhung und die Neufassung der dazugehörigen Satzungsänderung.

Der Gemeinderat nahm die Kalkulation über die Abwassergebühren zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Anpassung der Abwassergebühr auf 2,25 €/cbm Schmutzwasser und die Anpassung der Niederschlagswassergebühr auf 0,49 €/m² versiegelte Fläche. Ferner beschloss der Gemeinderat den Erlass der Änderungsatzung zur Abwassersatzung.